Musterwiderspruch gegen einen Bescheid

Vorlage zum Ausdrucken und Ausfüllen · Stand: 21. November 2026

Wichtiger Hinweis zuerst: Gegen einen Bescheid des Jobcenters oder des Sozialamts kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden (§ 84 SGG). Wer die Frist verpasst, verliert in der Regel die Möglichkeit, den Bescheid anzufechten. Ein kurzer Widerspruch ohne ausführliche Begründung wahrt die Frist — die Begründung kann nachgereicht werden. Schicken Sie den Widerspruch per Einschreiben oder geben Sie ihn persönlich gegen eine Empfangsbestätigung ab. Behalten Sie eine Kopie.

[Vorname Nachname]

[Straße und Hausnummer]

[Postleitzahl Ort]

[Jobcenter / Sozialamt — Name der Behörde]

[Straße und Hausnummer]

[Postleitzahl Ort]

[Ort], den [Datum]

Widerspruch gegen den Bescheid vom [Datum des Bescheids]

Aktenzeichen / Kundennummer: [Nummer aus dem Bescheid]

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den oben genannten Bescheid lege ich hiermit fristgerecht Widerspruch ein.

[Bitte einen der folgenden Punkte auswählen und ausfüllen — Unzutreffendes streichen:]

1. Ich bitte, den Bescheid zu überprüfen, weil [kurz beschreiben, was aus Ihrer Sicht falsch ist — zum Beispiel: „der Regelsatz wurde nicht in der richtigen Höhe berücksichtigt" oder „mein Mehrbedarf wegen [Grund] wurde nicht anerkannt"].

2. Eine ausführliche Begründung reiche ich innerhalb der nächsten [zwei/vier] Wochen nach.

Ich bitte um eine schriftliche Entscheidung über meinen Widerspruch.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

[Vorname Nachname]

[Telefonnummer — freiwillig]

[E-Mail-Adresse — freiwillig]

Was Sie beachten sollten

• Frist: Ein Monat ab dem Tag, an dem der Bescheid bei Ihnen angekommen ist (bei Bekanntgabe im Ausland: drei Monate). Der Tag des Zugangs zählt nicht mit; fällt das Fristende

auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, endet die Frist am nächsten Werktag.

• Nachweis: Bewahren Sie den Einlieferungsbeleg (Einschreiben) oder die Empfangsbestätigung auf und kopieren Sie den Widerspruch, bevor Sie ihn abschicken.

• Begründung: Sie müssen den Widerspruch nicht sofort begründen. Wenn Sie unsicher sind, schreiben Sie zunächst nur den Widerspruch und reichen die Begründung nach — aber halten Sie die Monatsfrist ein.

• Widerspruchsbescheid: Wird der Widerspruch abgelehnt, erhalten Sie einen Widerspruchsbescheid. Gegen diesen kann innerhalb eines Monats Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden.

• Beratung: In schwierigen Fällen — etwa bei einer Sanktion, einer Rückforderung oder einer Ablehnung des gesamten Antrags — lassen Sie den Widerspruch von einer Beratungsstelle (zum Beispiel Sozialverband, Schuldnerberatung, Arbeitslosenzentrum) oder einer Anwältin bzw. einem Anwalt prüfen.

Hinweis: Diese Vorlage ist keine Rechtsberatung und ersetzt keine Beratung im Einzelfall. Sie hilft, die Frist zu wahren. Ob ein Widerspruch in Ihrem Fall Aussicht auf Erfolg hat, kann nur nach Prüfung Ihres Bescheids beurteilt werden.